

Stand: 24.06.2026 23:01:32

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/5657

"EFSI-Mittel auch für Forschung und Innovation verwenden"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/5657 vom 10.03.2015
2. Plenarprotokoll Nr. 40 vom 11.03.2015
3. Mitteilung 17/9108 vom 24.11.2015



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Karl Freller, Oliver Jörg, Dr. Thomas Goppel, Bernd Kränzle, Robert Brannekämper, Michael Brückner, Alex Dorow, Dr. Gerhard Hopp, Michaela Kaniber, Helmut Radlmeier, Manuel Westphal** und **Fraktion (CSU)**

EFSI-Mittel auch für Forschung und Innovation verwenden

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen,

- dass die Mittel aus dem Europäischen Fonds für strategische Investitionen EFSI gezielt auch für Vorhaben in Forschung und Innovation („F und I“) verwandt werden;
- dass auf Bundes- wie auf europäischer Ebene künftig weiteren Kürzungen des Rahmenforschungsprogramms „Horizon 2020“ sowie Umschichtungen aus diesem Programm mit allen notwendigen Maßnahmen entgegengewirkt wird.

Begründung:

Das Rahmenforschungsprogramm „Horizon 2020“ soll um 2,7 Milliarden Euro zugunsten des Europäischen Fonds für Strategische Investitionen gekürzt werden (EFSI). Mit diesem Geld wird nun eine von EU-Präsident Jean-Claude Juncker initiierte europäische Investitionsoffensive ausgestattet. Diese Kürzung ist unumkehrbar, denn die Bundesregierung hat ihr bereits zugestimmt. Nun kommt es darauf an, dass die Mittel des EFSI möglichst auch für Forschung und Innovation eingesetzt werden, denn solche Investitionen haben einen besonders nachhaltigen Effekt auf die Zukunftsfähigkeit der europäischen Wirtschaft.

Von der genannten Kürzung sind zwar die für Forschung und Wissenschaft in Bayern wichtigen Bereiche der Grundlagenforschung (ERC) und die Stipendien für Wissenschaftler (Marie-Curie-Aktionen) nicht betroffen. Dennoch gilt es, den Anfängen zu wehren. Zum wiederholten Male wurde nämlich das europäische Forschungsprogramm „Horizon 2020“ als Lückenbüßer oder Steinbruch ins Gespräch gebracht, wenn der EU-Kommission Mittel für anderweitige, zum Teil bereits versprochene Programme fehlten.

Die EU hat es sich zum Ziel gesetzt, drei Prozent des Bruttonationalprodukts für Forschung und Innovation einzusetzen. An diesem Ziel gilt es, gerade angesichts weit höherer Forschungsetats vor allem in Asien, festzuhalten, damit die Staaten der EU auch in Zukunft im weltweiten Forschungs- und Wissenschaftswettbewerb mithalten können. Besonderes Augenmerk verdient dabei die Grundlagenforschung. Denn jede erfolgreiche anwendungsbezogene Forschung setzt eine dauerhafte, stabil finanzierte Grundlagenforschung voraus.

Zu bedenken ist auch, dass jeder Euro, der aus dem Programm „Horizon 2020“ in Forschung investiert wird, durchschnittlich rund 13 Euro aus der privaten Wirtschaft, aus den Hochschulen bzw. anderen Forschungseinrichtungen der Mitgliedstaaten generiert.

und Herren, lieber Kollege Glauber, der Dialog, den Sie hier einfordern, findet längst statt.

Die Erhebungen sind mittlerweile durchgeführt. Das Ergebnis der Untersuchung wird in wenigen Wochen vorliegen. Dann sollen die Gemeinden angehört werden, die bei der Erhebung eine eigene Einschätzung abgegeben haben, die sich nicht mit den Untersuchungsergebnissen deckt. Die Gemeinden haben dadurch die Gelegenheit, Argumente vorzutragen, die sich aus den spezifischen örtlichen Gegebenheiten ableiten lassen. Erst auf dieser Grundlage erscheint die abschließende Bewertung durch den Verordnungsgeber möglich, in welchen Gebieten die Mietpreisbremse einzuführen ist.

Meine Damen und Herren, wir wollen die Mietpreisbremse so schnell wie möglich einführen. Ich warne aber vor einem Schnellschuss. Nur auf der Grundlage solider und aktueller Daten kann eine passgenaue Festlegung der Gebiete mit angespanntem Wohnungsmarkt und damit eine rechtssichere Umsetzung gelingen. Eine bloße Übernahme der Gebietskulissen zur im Jahr 2013 erlassenen Zweiten Kappungsgrenzenenkungsverordnung erfüllt, Herr Kollege Lotte, diese Voraussetzung nicht, und zwar deshalb, weil der Datenbestand, der dieser Verordnung zugrunde liegt, aus dem Jahre 2010 stammt. Das bietet keine Rechtssicherheit in möglichen Rechtsstreitigkeiten. Um es noch einmal zu sagen: Ja zu einer zügigen Umsetzung der Mietpreisbremse, aber nur dort, wo die Voraussetzungen tatsächlich vorliegen.

Meine Damen und Herren, schon seit den Neunzigerjahren schreiben wir die Wohnungsgebieteverordnung in regelmäßigen Abständen fort. Die Kappungsgrenzenenkungsverordnung haben wir unverzüglich erlassen. Wir werden auch die Mietpreisbremse ehestmöglich erlassen; denn Mietern ist nicht mit großen Worten, sondern nur mit Taten wirklich geholfen. Wir handeln, und zwar schon seit geraumer Zeit.

Ich empfehle Ihnen, dem Antrag der CSU zuzustimmen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Kolleginnen und Kollegen, nachdem die 15 Minuten seit Ankündigung der namentlichen Abstimmung noch nicht um sind, frage ich die CSU-Fraktion, ob sie auf die namentliche Abstimmung verzichtet, sodass ich jetzt gleich zur Abstimmung kommen kann. –

(Zurufe)

– Vielen Dank.

Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen damit zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

(Unruhe)

Kolleginnen und Kollegen, ich lasse zunächst über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion, Drucksache 17/5650, abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – CSU und die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Anhaltende Unruhe)

– Ich würde darum bitten, dass wir uns wenigstens bei den Abstimmungen so platzieren, dass man abstimmen kann.

Ich lasse jetzt über den Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion, Drucksache 17/5670, abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU, SPD, Fraktion der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Ich lasse jetzt über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER, Drucksache 17/5671, abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD, Fraktion der FREIEN WÄHLER, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/5651 sowie 17/5653 mit 17/5658 und 17/5672 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.

Ich darf den **Tagesordnungspunkt 5** aufrufen:

Antrag der Abgeordneten

Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD),



Mitteilung

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Gudrun
Brendel-Fischer, Karl Freller u.a. und Fraktion (CSU)**

Drs. 17/5657

EFSI-Mittel auch für Forschung und Innovation verwenden

Der Dringlichkeitsantrag mit der Drucksachennummer 17/5657 wurde zurückgezogen.

Landtagsamt